



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

## **PRESSEMITTEILUNG**



**JOSHA FREY**

Europapolitischer Sprecher

Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Telefon (0711) 2063-645

Telefax (0711) 2063-14645

Mail: josef.frey3@gruene.landtag-bw.de

Stuttgart, den 27. Juli 2017

### **Geld für die Umweltbildung**

#### **Förderung vom Land für das Trinationale Umweltzentrum in Lörrach**

Das Land Baden-Württemberg fördert das Trinationale Umweltzentrum (TRUZ) mit 4.950 Euro. Damit kann die Einrichtung des Projekts „Streuobstklassenzimmer“ innerhalb des Fachbereichs Grenzüberschreitender Naturschutz umgesetzt werden. Die Förderung geht auf eine Initiative der Landtagsfraktion der Grünen zurück. Das zuständige Landesumweltministerium hat nun die Einrichtungen bekannt gegeben, die als erste in den Genuss des Zuschusses kommen.

Der Landtagsabgeordnete Joshua Frey (Grüne) erklärt dazu: „Die Umwelt- und Naturschutzzentren im Land leisten wertvolle Arbeit für den Umweltschutz, den Naturschutz und die Umweltpädagogik. Mit der Förderung können Projektideen wie das Streuobstklassenzimmer verwirklicht werden. Dies wäre aufgrund der finanziellen Situation der Zentren ansonsten nicht möglich.“ Die Landesregierung will mit der finanziellen Unterstützung auch das ehrenamtliche Engagement honorieren. „Ein weiteres Ziel der Förderung ist es, die Arbeit der Zentren stärker von der Bevölkerung wahrgenommen wird“, so der Abgeordnete weiter.

Das TRUZ vereint 50 Umweltinitiativen, Gebietskörperschaften, Institutionen und Unternehmen, aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland. Der Fachbereich Grenzüberschreitender Naturschutz entstand bereits 1998 und arbeitet in den Bereichen Biotopvernetzung, Gutachten/Planung, Landschaftspflege und Öffentlichkeitsarbeit. Das Umweltministerium unterstützt die Arbeit von Umwelt- und Naturschutzzentren in freier Trägerschaft wie dem TRUZ in diesem Jahr mit jeweils bis zu 5.000 Euro. Das Geld kommt Projekten in den Bereichen Bildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zugute. Insgesamt stehen im Naturschutzhaushalt dafür 100.000 Euro zur Verfügung.

Über die Förderfähigkeit eines Projekts entscheiden die Regierungspräsidien. Für die Bewilligung von Mitteln bedarf es eines Antrags auf Basis der Landschaftspflegerichtlinie. Erstattet werden

können 70 Prozent der Projektkosten, maximal jedoch 5.000 Euro. Das Projekt muss in diesem Jahr abgeschlossen werden. Noch sind weitere Förderungen möglich: Vereine und Verbände können ihre Anträge bis zum 31. Juli 2017 bei den Regierungspräsidien einreichen. Die Antragsunterlagen stehen auf der Webseite des Umweltministeriums zum Download bereit.

—

—

—